

Informationssicherheitsleitlinie

Als managed IT-Service Provider sind wir uns über die Bedeutung des Themas Informationssicherheit bewusst. Wir messen der Informationssicherheit einen hohen Stellenwert zu und streben kontinuierliche Verbesserung in diesem Bereich an:

Informationen sind grundlegende Faktoren für unseren Geschäftsbetrieb und für die Erreichung unserer Unternehmensziele und stellen somit Unternehmenswerte dar.

Alle unsere wesentlichen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationsverarbeitende Systeme unterstützt.

Alle Beteiligten (Kunden, Mitarbeiter, Dienstleister usw.) müssen sich darauf verlassen können, dass wir die Sicherheitsverantwortung für die von Ihnen verarbeiteten Informationen gewissenhaft übernehmen und vor missbräuchlicher Verwendung schützen.

Um unsere Informationen angemessen zu schützen hat die Computer Service Eimansberger GmbH für den Standort Passau ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt und zertifizieren lassen, dass die Aufgabe hat, Informationssicherheit zu schaffen, erhalten und ständig zu verbessern.

Hierfür haben wir, die Geschäftsführung der Computer Service Eimansberger

- klare Verantwortlichkeiten definiert

und

- die notwendigen Ressourcen für den Knowhow Aufbau, das Personal und Budget bereitgestellt

Unser Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur Informationssicherheit. Er wird dabei von zwei Kollegen unterstützt. Das Informationssicherheitsteam (IST) initiiert, plant, überwacht und steuert alle Tätigkeiten in diesem Bereich und unterstützt intern bei der Umsetzung der Vorgaben zur Informationssicherheit.

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit ist ein zentrales Element dieses Management-Systems. Wir - die Geschäftsführer - verpflichten uns hiermit zur Informationssicherheit.

Weiter legt die Leitlinie Ziele und Stellenwert der Informationssicherheit fest.

Informationssicherheit ist ein äußerst wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Fortbestandes unseres Unternehmens und hat einen dementsprechend hohen Stellenwert in unserem Unternehmen. Alle unsere Mitarbeiter am Standort Passau sind verpflichtet, die Vorgaben und Leitlinien zur Informationssicherheit zu beachten und einzuhalten und sind über mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung aufgeklärt.

Im Folgenden wird in dieser Leitlinie die Bezeichnung „Mitarbeiter“ genutzt, wobei mit dieser Bezeichnung der Mitarbeiter ggfs. die Mitarbeiterin gleichermaßen angesprochen sind und der besseren Lesbarkeit dieser Leitlinie halber nur die männliche Bezeichnung verwendet wird.

Burghausen, im Februar 2022



Andreas Bublak
Geschäftsführer



Robert Zellner
Geschäftsführer

Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie gilt für alle Mitarbeiter und externen Dienstleister der Computer Service Eimansberger GmbH am Standort Passau.

Ziele der und Anforderungen an die Informationssicherheit

Ziel des Informationssicherheitsmanagements ist, Risiken kontinuierlich und angemessen zu steuern, die durch die Verarbeitung, den Transport und die Speicherung von Informationen entstehen.

Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen und sonstige Vorgaben.

Zur Wahrung der Informationssicherheit dienen folgende Schutzziele:

Vertraulichkeit	Information darf nur den Berechtigten bekannt sein
Integrität	Information darf nur von Berechtigten verändert werden
Verfügbarkeit	Information steht dem Berechtigten zur Verfügung, wenn er sie braucht

Als managed IT-Service Provider ist ein guter Ruf bei unseren Kunden erklärtes Unternehmensziel. Ein gelebtes Informationssicherheitsmanagementsystem trägt wesentlich zu diesem guten Ruf bei und steht daher im Einklang mit unseren Unternehmenszielen.

Grundsätze der Informationssicherheit

Als Fundament unserer Informationssicherheitsleitlinie betrachten wir folgende Grundsätze, an denen sich alle Maßnahmen und Vorgaben ausrichten und die für alle unsere Mitarbeiter am Standort Passau verbindlich sind:

- für Unternehmenswerte sind Verantwortliche benannt, die für die Sicherheit der Werte verantwortlich sind
- Risiken aus der Nutzung von Informationssystemen und Informationen sind frühzeitig zu identifizieren und bei hohem Risiko so zu behandeln, dass das Risiko auf ein akzeptables Risiko sinkt
- Kosten und Nutzen von Sicherheitsmaßnahmen sind so abzuwägen, dass ein angemessenes, wirtschaftliches Verhältnis entsteht
- Vorgaben und Maßnahmen orientieren sich an anerkannten Standards und bewährten Vorgehensweisen (best practice-Ansatz)
- Gesetzliche, regulatorische, vertragliche und sonstige Vorgaben an die Informationssicherheit sind zu identifizieren und durch angemessene Maßnahmen umzusetzen
- Zugriff, Zugang und Zutritt zu Informationswerten sind auf das notwendige Maß zu beschränken
- Mitarbeiter sind hinsichtlich des Umgangs mit Informationswerten informiert, geschult und sensibilisiert. Sie sind verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen. Sie können die aktuell gültigen Regelungen jederzeit einsehen
- Die Wirksamkeit der Informationssicherheitsmaßnahmen wird fortlaufend überprüft und verbessert

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist innerhalb des Unternehmens für die Informationssicherheit verantwortlich und verpflichtet sich dazu, die erforderlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, um ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu etablieren, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen ihrer Managementaufgaben und Vorbildfunktion sind alle Führungskräfte in besonderem Maß für die Förderung des vorhandenen Sicherheitsbewusstseins ihrer Mitarbeiter hinsichtlich der Informationssicherheit und IT-Sicherheit verantwortlich.

Ansprechpartner

Informationssicherheitsbeauftragter

Herr Josef Fuchs

Josef.Fuchs@cse-bgh.de

Tel. 08677 9848 – 35